

Gemeinde Saal Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ des Ortsteils Hessenburg

Kartierbericht zur Faunistischen Kartierung

Gemeinde Saal/ Amt Barth

Stand 05.07.2022

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Gemeinde Saal über Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Faunistische Kartierung „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Hessenburg

Auftragnehmer: natur & meer - Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow

Postanschrift: natur & meer – Dipl.-Ing. Björn-Christian Russow
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Björn Russow
Telefon: 0381 202 703 92
Mobil: 0172 3913719
e.mail: bjoern.russow@t-online.de

Fertigstellungsdatum: 05.07.2022

Version	Datum	Dokumentenbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
01	05.07.2022	Prüffassung	Russow	Russow	<i>B. Russow</i>
02					

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis.....	3
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Methodische Grundlagen	4
2.1 Untersuchungsgebiet	4
2.2 Untersuchungstermine	6
2.3 Untersuchungsmethoden	7
2.3.1 Brutvögel.....	7
2.3.2 Fledermäuse	8
2.3.3 Reptilien.....	8
2.3.4 Amphibien	9
2.3.5 Fischotter	10
3 Ergebnisse	12
3.1 Brutvögel.....	12
3.2 Fledermäuse	18
3.3 Reptilien.....	18
3.4 Amphibien	18
3.5 Fischotter	19
3.6 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten	19
4 Literatur und Quellen.....	20

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
Abb. 2: Kleingewässer (blau) mit lfd. Nr. im 200 m Umfeld	9
Abb. 3: Graben (blau) mit Standort (oranger Punkt) der Wildtierkamera	11
Abb. 3: Verteilung der Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Abkürzungen gem. Tab. 2).	16

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung.....	6
Tab. 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet	12
Tab. 3: Arten mit potenziellem Brutplatzverlusten und erforderliche Kompensation ...	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Saal plant die Erstellung einer Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ des Ortsteils Hessenburg.

Da mit der Überführung bisher unbebauter Flächen in Bauland Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein könnten, ist auf Grundlage aktueller Erhebungen eine fachliche Beurteilung vorzunehmen. Aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen waren im Planungsgebiet sowie daran angrenzenden Flächen die Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und der Fischotter zu prüfen bzw. zu erfassen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erfassung dargelegt.

2 Methodische Grundlagen

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unterliegen etwa 1.300 Tier- und Pflanzenarten einem gesetzlichen Schutz gemäß der Definition des § 7 (2) Nr. 13 & 14 BNatSchG (vgl. LUNG 2009, 2011). Von den gesetzlich geschützten Arten werden rund 250 Arten als planungsrelevant eingestuft. Um eine fachlich genügende und nachvollziehbare Prüfung der Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG, nach § 34 BNatSchG sowie nach §14-17 BNatSchG i.V.m. den Vorgaben des NatSchAG MV zu gewährleisten, erfolgte im Jahr 2021 im Planungsgebiet (Untersuchungsraum) zuzüglich eines 50 m – Puffers (erweiterter Untersuchungsraum) eine Untersuchung der Arten/-gruppen Brutvögel, Fledermäuse (Quartierprüfung), Amphibien/Reptilien (Zauneidechse) und Fischotter.

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Hessenburg und ist von zusammenhängender Bebauung des Ortes umgeben. Bei den Flächen handelt es sich um einen Sportplatz, eine Wiese, Wohnbebauung mit einem Siedlungsgehölz, Hausgärten mit Strauchbeständen und einem jungen Gehölzbestand. Der Sportplatz unterliegt einer regelmäßigen Mahd durch die Gemeinde. Die westlich angrenzende Wiese wird regelmäßig zur Grasgewinnung mittels Portionsmahd gemäht oder von einzelnen Pferden beweidet. An die Flächen schließt sich eine dörfliche Wohnbebauung mit verschiedenen Gehölzen und Sträuchern an. In südlicher Richtung wird der Ort vom Saaler Bach begrenzt. Der Abstand zwischen dem Planungsgebiet und dem Saaler Bach beträgt ca. 150 m.



Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Ein am Westrand des Gutsparks verlaufender Graben mit Verbindung zum Saaler Bach wurde im Rahmen der Kartierung auf Vorkommen des Fischotters geprüft. Weiterhin erfolgte eine Prüfung auf Vorkommen von Eulen sowohl für den Untersuchungsraum, als auch für den Gutspark.

2.2 Untersuchungstermine

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zu den Untersuchungen aufgeführt.

Tab. 1: Untersuchungstermine, Untersuchungsgegenstand und Witterung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvögel	Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Sonstige Begehungen
17.03.2021	16.00-18.00	+3°C, Bew. 8/8, Wind 20 km/h aus NNW	x	.	.	.	Erstbegehung, Abendkartierung
25.03.2021	9.30-10.00	-	Ausbringung Kamera
03.04.2021	17.00-20.30	+7°C, Bew. 3/8, Wind 11 km/h aus N	x	.	.	.	Abendkartierung
16.04.2021	05.40-06.10	+4°C, Bew. 8/8, Wind 24 km/h aus NNO	x
27.04.2021	06.00-06.30	-2°C, Bew. 0/8, Wind 7 km/h aus S	x	.	x	.	.
07.05.2021	09.15-10.00	0°C, ab 8.30 Uhr +8°C, Bew. 4/8, Wind 10 km/h aus W	x	.	x	.	.
09.05.2021	19.00-20.00	+20°C, Bew. 3/8, Wind 20 km/h aus SSO	.	.	x	x	Abendkartierung
18.05.2021	06.30-07.00	+9°C, Bew. 7/8, kein Wind	x
31.05.2021	06.00-07.30	+10°C, Bew. 3/8, kein Wind	x	.	x	.	.
04.06.2021	22.50-23.30	+20°C, Bew. 4/8, Wind 0 km/h aus SO	x	x	.	x	Abend-/Nachtkartierung
16.06.2021	08.00-09.00	+5°C, max. +19°C, Bew. 0/8, windstill	x	.	x	.	.

Datum	Uhrzeit	Witterung	Brutvögel	Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Sonstige Begehungen
09.08.2021	20.45-22.15	+15°C, Bew. 6/8, Wind 19 km/h aus SW	.	x	.	x	Abend-/Nachtkartierung
12.09.2021	21.45-23.00	+15°C, Bew. 3/8, Wind 10 km/h aus SW	.	.	.	x	Abend-/Nachtkartierung
15.10.2021	-	-	Einholung der Kamera

2.3 Untersuchungsmethoden

In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die angewandte Untersuchungsmethodik und ggf. erforderliche Anpassungen der Standardmethode auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen.

2.3.1 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte methodisch in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten sechs Tag- und zwei Nacht-Begehungen erforderlich. Für die Bestandsermittlung „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Ortsteil Hessenburg wurden sechs Tagbegehungen sowie drei Abend-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Abendbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse wurde ebenfalls – soweit möglich – zur Erfassung nachaktiver Vogelarten genutzt.

Als Brutvogel wurde ein Vogel-Nachweis dann gewertet, wenn revieranzeigendes Verhalten (Gesang, Balz, Warnlaute, Revierkämpfe) an mindestens zwei Begehungsterminen an ungefähr demselben Ort beobachtet/verhört werden konnte. Bei eindeutig brutverdächtigen Merkmalen (z.B. Nestbau, Futtertragen, Junge führende Altvögel) war jeweils ein Nachweis für die Einstufung als Brutvogel ausreichend. Alle anderen Arten wurden als Gastvögel gewertet. Dazu zählen auch diejenigen, für die eine erfolgreiche Brut innerhalb der Kartierfläche aufgrund fehlender Bruthabitate unwahrscheinlich zu sein schien. Auf Nestersuche wurde aus Gründen des Artenschutzes verzichtet. Da für die Mehrzahl der Arten ein Reproduktionserfolg nicht belegt werden konnte, ist die Angabe Brutpaare (BP) gleichbedeutend mit Revierpaaren.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (RYSILAVY et al. 2020) entnommen.

2.3.2 Fledermäuse

Zur Erfassung von Fledermausquartieren kam eine Ausflugkontrolle von Sonnenuntergang bis zur vollständigen Dunkelheit zur Anwendung. Bei der Ausflugkontrolle wurde ein Ultraschallmikrofon (DODOTRONIC Ultramic 384BLE) in Kombination mit einem Android-Smartphone und einer Fledermaus-Erfassungssapp (BatreRecorder, Entwickler Bill Kraus) sowie ein Fernglas (Fa. Zeiss 10x42 und Nachtsichttechnik Fa. Pulsar) verwendet. Die Beobachtung erfolgte gegen den klaren Himmel, um ausfliegende Tiere sehen zu können. Die Untersuchungen fanden jeweils an einem Termin im Juni und Anfang August statt.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurden der Roten Listen der Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Säugetiere (MEINIG et al. 2020) entnommen.

2.3.3 Reptilien

Besonderes Augenmerk der Erfassung von Reptilien lag im Bereich „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Ortsteil Hessenburg auf der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhang IV der FFH-RL. Ein Auftreten von Schlingnatter und Sumpfschildkröte war aufgrund der gegebenen Habitatstruktur grundsätzlich auszuschließen. Auch für die Zauneidechse ist der Untersuchungsraum aufgrund seiner frischen und nährstoffreichen Böden nicht als Lebensraum geeignet. Um die Zauneidechse trotzdem sicher ausschließen zu können, erfolgte eine Kartierung.

Allgemein erfolgt die Kartierung der Zauneidechse durch langsames Begehen der Untersuchungsfläche (Geschwindigkeit ca. 500 m/Std.) und Zählung gesichteter Individuen bei geeigneter Witterung. Warme, aber nicht heiße Temperaturen (15-22°C) sowie niederschlagsfreie und windarme Tage erscheinen optimal. Schwerpunktmäßig erfolgt die Kontrolle entlang linearer Strukturen und an Grenzflächen, bspw. zwischen Offenland und Gehölzen, an Weg- und Gewässerrändern. Weiterhin erfolgt eine Sichtkontrolle von Strukturen, die sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter etc.). Aktivitätsschwerpunkte liegen im Zeitraum Mitte April bis Mitte Juni und von Mitte August bis Ende September, bei milder Witterung bis Ende Oktober.

Aufgrund fehlender geeigneter Zauneidechsenhabitate (v.a. Sonnenhabitate) und der regelmäßigen Entfernung der Verstecke durch Anwohner erfolgte im Untersuchungsgebiet keine Auslegung von künstlichen Verstecken.

Gemäß LUNG M-V (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten fünf Begehungen erforderlich, bei den Untersuchungen im Bereich „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Ortsteil Hessenburg erfolgten fünf Begehungen.

Zur Ermittlung des Reptilienbestandes im Untersuchungsgebiet „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Ortsteil Hessenburg kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Nachsuche von Reptilien durch langsames Abschreiten von geeigneten Habitatstrukturen und
- Beobachtung an potentiellen Sonnenplätzen bei geeigneter Wetterlage.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Reptilien (KÜHNEL et al. 2009a) entnommen.

2.3.4 Amphibien

Aufgrund des Fehlens von jeglicher Art von Gewässern im direkten und erweiterten Untersuchungsraum entfielen die üblichen Methoden der Amphibienkartierung, wie das Ableuchten am Gewässer sowie das Keschern von Laich/Larven (Kaulquappen) bzw. der Einsatz von Molchreusen vollständig. Die Wiese, der Sportplatz und potentielle Lebensräume des erweiterten Untersuchungsraumes wurden zwei Mal in den Abendstunden, durch langsames ablaufen der Flächen, auf Sommerlebensräume kontrolliert.

Ein abendliches/nächtliches Verhören fand für Gewässer im 200 m Umfeld um das Untersuchungsgebiet statt. Dies sind zum einen der Saaler Bach, ein temporär wasserführender Graben mit Verbindung zum Saaler Bach am Westrand des Gutsparks sowie vier temporäre Kleingewässer nördlich sowie östlich/südöstlich der Planfläche in der Ortslage Hessenburg.



Abb. 2: Kleingewässer (blau) mit lfd. Nr. im 200 m Umfeld

Gemäß LUNG (2018), Anlage 2a, sind zur Gewinnung verlässlicher Daten an Reproduktionsgewässern vier Begehungen erforderlich. Bei den Untersuchungen im Bereich „nördlich Dorfstraße/westlich Schmiedeweg“ Ortsteil Hessenburg erfolgten vier Begehungen.

Bei den Felduntersuchungen kamen folgende Kartiermethoden zur Anwendung:

- Nachsuche von wandernden/ Nahrung suchenden Tieren auf den Freiflächen des Untersuchungsgebietes durch abendliches Ableuchten an Tagen mit Taubildung,
- Nachsuche von Tieren in Tagesverstecken, wie Bauabfall (Bretter, Bleche), Gehölzsäume, Wegrand und
- abendliches/nächtliches Verhören an Gewässern im 200 Umfeld.

Aufgrund der nur mit Fangzaun zu ermittelnden Herbstwanderung geringer Individuenzahlen erfolgte die Einschätzung des Untersuchungsraumes als Wanderkorridor oder Überwinterungshabitat anhand bekannter Habitatsprüche und der Lage möglicher Überwinterungshabitate im Verhältnis zu den umgebenden potenziellen Laichhabitaten.

Die Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten wurde der Roten Listen der Amphibien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST et al. 1992) sowie der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Amphibien (KÜHNEL et al. 2009b) entnommen.

2.3.5 Fischotter

Für die Erfassung potenziell geeigneter Wanderkorridore des Fischotters wurden im Untersuchungsgebiet geeignete Suchpunkte mit der höchsten Nachweiswahrscheinlichkeit festgelegt. Als Suchpunkt wurde ein Graben am Westrand des Gutsparks Hessenburg mit Verbindung zum Saaler Bach gewählt. Der festgelegte Suchpunkt wurde regelmäßig auf abgesetzten Otterkot (Trittsiegel oder Hinweise wie Fraßspuren & Otterpässe) untersucht. Des Weiteren wurde an dem Graben vom 25. März 2021 bis 15. Oktober 2021 eine Wildtierkamera zur Erfassung von wandernden Individuen installiert.



Abb. 3: Graben (blau) mit Standort (oranger Punkt) der Wildtierkamera

3 Ergebnisse

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Kartierung zwischen März und Oktober 2021 dokumentiert und bewertet.

3.1 Brutvögel

Bei den Kartierungen 2021 wurden 21 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet erfasst. Davon wurden 18 Arten im Untersuchungsgebiet und 17 Brutvogelarten wurden für die angrenzenden Flächen im 50 m – Abstandsbereich nachgewiesen. Von den festgestellten Arten werden drei Arten mit einer Gefährdungseinstufung in den Roten Listen Deutschlands bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt, wobei eine Art (Schleiereule) nur als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet anwesend war. Eine weitere Art wird bisher nicht als gefährdet eingestuft, jedoch in der Vorwarnstufe geführt. Eine Übersicht der Brutvogelarten, einschließlich deren Status, die ermittelte Häufigkeit sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns (RYSILAVY et al. 2020, VÖKLER et al. 2014) ist in Tabelle 2 zusammengestellt. Die Lage der Revierzentren ist Abbildung 3 zu entnehmen.

Tab. 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im UG	Anzahl Reviere UG + 50 m
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
A	Amsel <i>Turdus merula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	3	4
BF	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	2	1
BM	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	-	H	[2]	x	2	BV	3	2
BH	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	BRD 3	GB	[1]	.	1	BV	1	1
DG	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	0	1

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im UG	Anzahl Reviere UG + 50 m
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
GSp	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	2	1
GF	Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	-	SB	[1]	.	1	BV	3	1
GR	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	H, N	[2]	.	3	BV	1	1
HS	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	MV V	SB	[2]	x	3	BV	15-20	10-15
HB	Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	1	0
KG	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	-	HB	[1]	.	1	BV	2	0
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	[2]	x	2	BV	1	4
MG	Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	5
RT	Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	1
RK	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	0
-	Schleiereule <i>Tyto alba</i>	MV 3, EG338	H, Gb	[1]	x	2	NG	0	0
SD	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	0	1
STi	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>		GG	[1]	.	1	BV	0	1
ST	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	BRD 3	GG, H	[2]	x	2	BV	1	5
TT	Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	0

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	als Fortpflanzungsstätte geschützt, LUNG (2016)	i. d. R. mehrfach genutzte Brutplätze, LUNG (2016)	Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt, LUNG (2016)	Brutvogel/Nahrungsgast	Anzahl Reviere im UG	Anzahl Reviere UG + 50 m
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
ZK	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	4	1
ZZ	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	-	GB	[1]	.	1	BV	1	1

Erläuterung:

- SP. 1 Den deutschen Artnamen wird das in der Darstellung zur Verbreitung der Arten im Untersuchungsgebiet verwendete Kürzel vorangestellt.
- Sp. 2 Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind generell alle europäischen Vogelarten geschützt. Die hier ausgewiesenen Arten genießen jedoch einen strengen Schutz und/oder werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern in den Roten Listen mit einem Gefährdungsstatus geführt.
Gefährdung: MV 1 – in Mecklenburg-Vorpommern vom Aussterben bedroht, MV 2 – in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet, MV 3 – in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, MV V – in Mecklenburg-Vorpommern Art der Vorwarnliste; BRD 1 – vom Aussterben bedroht, BRD 2 – in der BRD stark gefährdet, BRD 3 – in der BRD gefährdet, BRD V – in der BRD in der Vorwarnliste geführt; BASV-S - nach der Definition von § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.
- Sp. 3 Gb – Gebäudebrüter, GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; H – Höhlenbrüter, HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; N – Nischenbrüter, OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 4 gemäß LUNG M-V (2016) als Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt: [1] – Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz; [1a] - Nest (Horst) mit 50m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone); [2] – System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester / Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [2a] – i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte; [4] – Nest und Brutrevier; [5] – Balzplatz.
- Sp. 5 gemäß LUNG M-V (2016) erfolgt i.d.R. bei den angegebenen Arten eine erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode.

- Sp. 6 gemäß LUNG M-V (2016) erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1): 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode; 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte; 3 = mit der Aufgabe des Reviers; 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers; W x = nach x Jahren (gilt für die ungenutzten Wechselhorste in besetzten Revieren).
- Sp. 7 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Geltungsbereich des B-Plans.
- Sp. 8 Anzahl der ermittelten Revierpaare im Untersuchungsraum, einschließlich Geltungsbereich des B-Plans. Angaben in Klammern (...) – Art wurde im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes festgestellt und nutzt dieses als Teillebensraum. In Abb. 2 erfolgt keine Darstellung des Revierzentrums.

Aufgrund der mäßigen Strukturierung des Untersuchungsgebietes setzt sich das ermittelte Artenspektrum des Untersuchungsgebietes aus zumeist häufigen und allgemein verbreiteten Arten zusammen. Die Fortpflanzungsstätten wurden innerhalb von Gehölz-/Strauchbeständen bzw. an Gebäuden nachgewiesen. Arten der Ruderalen Staudenfluren bzw. Offenlandbrüter wurden nicht festgestellt.

Da nicht alle Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes umgenutzt werden ist nur ein Teilverlust von Fortpflanzungsstätten der festgestellten Arten durch Gehölzbeseitigungen zu erwarten. Eine Überprägung von Gehölzen wird v.a. für die Flurstücke 101 und 102 durch die Satzungsinhalte ermöglicht. Die auf den Flurstücken 100, 104, 105 und 107 bestehenden Gehölze werden in der Satzung als „private Grünflächen“ festgeschrieben und sind damit nicht zur Rodung vorgesehen. Für die angrenzend an das Untersuchungsgebiet brütenden Arten ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen, da es sich vollständig um störungstolerante Arten mit einer geringen Sensibilität gegenüber indirekten anthropogenen Störreizen (v.a. Bewegung, Licht und Lärm) handelt. Insgesamt handelt es sich bei allen festgestellten Arten um störungstolerante Arten die regelmäßig innerhalb von Siedlungsräumen auftreten.

Die **Schleiereule** (*Tyto alba*/MV 3, EG338) wurde nur als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet. Ihr Brutplatz wird innerhalb eines Gebäudes der Ortschaft Hessenburg vermutet. Die Art ist als Kulturfolger an die Lebensweise im Siedlungsraum angepasst.

Östlich des Untersuchungsgebietes in einem Abstand von ca. 120 m befindet sich ein künstlicher Horst für den **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*/MV 2, BRD V, BASV-S, EG). Die Plattform war im Jahr 2021 ohne Horstaufbau bzw. Brutpaar. In den einschlägigen Datenbanken zum Weißstorch in Deutschland wird der Horst nicht aufgeführt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand unterliegt der Horstmast nicht dem Niststättenschutz gem. LUNG (2016). Eine Sichtung von Nahrung suchenden Tiere erfolgte bei keiner der Begehungen.



Abb. 4: Verteilung der Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Abkürzungen gem. Tab. 2).

Für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätten - Tab. 2, Spalte 4 mit [2] sowie in Spalte 6 mit 2 oder 3 vermerkt - ist ein funktionaler Ersatz im Bereich der Ortschaft Hessenburg zu erbringen. Der Ersatz von Brutplätzen erfolgt allgemein im Verhältnis 1:2 durch die Installation von künstlichen Nisthilfen vor der Umsetzung oder im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planinhalte. Bei Koloniebrütern, wie dem Haussperling, ist eine Installation von Kastengruppen zu empfehlen.

In nachfolgender Tabelle 3 sind die Arten mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte aufgeführt, für die ein Ersatz der Fortpflanzungsstätten erforderlich ist.

Tab. 3: Arten mit potenziellem Brutplatzverlusten und erforderliche Kompensation

Abkürzung	Name der Art	Schutz / Gefährdung	Brutbiotop	Anzahl Verlust von Brutplätzen	Anzahl Ersatznistplätze	Kastentyp
Sp. 0	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
BM	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	-	GG, H	3	6	HB
HS	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	MV V	SB	8-12	4	KK
GR	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	H, N	1	2	NB
KM	Kohlmeise <i>Parus major</i>	-	GB	1	2	HB

Erläuterung:

- Sp. 3 GB – Gehölzbrüter, allgemein, auch Bodenbrüter innerhalb von geschlossenen Gehölzbiotopen; GG – bevorzugte Nutzung von Großgehölzen, Wald, Parks etc.; H – Höhlenbrüter, HB – Heckenbrüter, Strauch- und Gebüschbrüter; OB – Offenlandbrüter auf Wiesen, Weiden, Äckern / Acker- und Wiesenbrüter; HO – Halboffenlandbrüter, Ruderalfluren, Grassäume, junge Gehölzsukzessionen, Offenland mit einzelnen Büschen, Waldschneisen und Waldwiesen; RB – Röhrichtbrüter; SB – Siedlungsbrüter, alle Arten mit einer bevorzugten Nutzung von Siedlungsräumen zur Brut; (...) – Brutplätze in anderen Habitaten möglich.
- Sp. 5 Der Nistplatzersatz für den Haussperling ist auf Kastengruppen mit 3 Einflügen bemessen.
- Sp. 6 Kasten-/Quartiertypen: KK – Koloniekasten mit mind. 3 Nistgelegenheiten, NB – Nischen- und Halbhöhlenbrüterkasten, HB – Höhlenbrüterkasten

Es ist bei der Beseitigung von Gehölzen/Sträuchern/Gebäude auf die allgemeinen Brutzeiten der Art zu achten (vgl. LUNG M-V 2016). Erfolgt eine Gehölz-/Gebäudebeseitigung innerhalb der Brutzeit ist vorher eine Kontrolle auf Besatz durchzuführen.

Bei der Umsetzung von Planinhalten innerhalb des Untersuchungsgebietes sind die Vorgaben von LAG-VSW (2021) zum Schutz vor Vogelkollisionen an großen Glasflächen zu berücksichtigen.

3.2 Fledermäuse

Zur Ermittlung von Fledermausquartieren erfolgte am 04. Juni 2021 und am 09. August 2021 eine Ausflugkontrolle im Untersuchungsgebiet. Es wurden innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes keine Nachweise von abfliegenden Tieren erbracht.

Die am nächsten liegenden Quartiere befinden sich innerhalb des Altholzbestandes des Gutsparkes in einer Entfernung von > 100 m zum Untersuchungsgebiet.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet wurden auf Höhlen mit einem Potential als Lebens-/Ruhestätte für Fledermäuse hin untersucht. Bei den nördlich des „Sportplatzes“ gelegenen Gehölzbeständen des Untersuchungsgebietes handelt es sich um Sträucher bzw. junge bis mittelalte Gehölze ohne Höhlungen, grobe Borken bzw. ausgefaulte Stellen. Der Gehölzbestand im östlichen Teil des Satzungsbereichs weist ältere Gehölze auf die jedoch auch keine Höhlungen oder ähnliches aufwiesen.

Nach derzeitigem Planungsstand wird durch die Satzung eine Gehölzberäumung im östlichen Teil des Geltungsbereichs auf den Flurstücken 101 und 102 ermöglicht. Da in diesen Gehölzbeständen keine Fledermausquartiere nachgewiesen wurden sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Artenschutzrechtlichen Verboten gemäß § 44 BNatSchG nicht zu ergreifen.

3.3 Reptilien

Im Verlauf von fünf Begehungen wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet gefunden. Weite Teile des UGs werden als dauerhaft ungeeignet für die Habitatnutzung durch Reptilien eingeschätzt (fehlende Versteck- und Sonnenplätze, ausgeprägte monotone Bereiche, wenig geeignete Kleinstrukturen, kaum lockerer sandig/lehmiger Boden, starker Prädatorendruck durch Haustiere).

3.4 Amphibien

Bei den Untersuchungen wurde keine Amphibien im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Das nächst gelegenen Reproduktionsgewässer Gewässer Nr. 3 befindet sich östlich des Untersuchungsgebietes (Abstand ca. 160 m). Hier wurden der Arten Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculenta* MV 3, BASV, FFH 5) und Laubfrosch (*Hyla arborea*/MV 3, BRD 3, BASV, FFH 4) nachgewiesen.

Ein gelegentliches Auftreten von einzelnen Individuen ist in den offenen Habitaten sowie in den Gehölzbeständen (Überwinterungshabitat) am Westrand des Gutsparkes nicht auszuschließen. Bei der Umsetzung von Planinhalten innerhalb des Untersuchungsgebietes sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen, die dazu beitragen das negative Auswirkungen auf potenziell vorkommende Amphibien minimiert werden:

- Bauvorbereitende Mahd der Freiflächen am Tag (möglichst mit einem Messerbalkenmäher und einer Schnitthöhe von min. 10 cm)

- Bei Neuanlage von Entwässerungsschächten wird, um das Tötungsrisiko zu reduzieren, als Vermeidungsmaßnahme die Installation eines Ausstiegssystems in den Entwässerungsschächten, z.B. Sytec Terramat oder Amphibienleiter mittels Lochblechschienen empfohlen.

Artenschutzrechtliche Konflikte, die eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz hervorrufen könnten, sind in Bezug auf die Artengruppe Amphibien bei Anwendung der Vermeidungsmaßnahmen nicht erkennbar.

3.5 Fischotter

Im direkten und erweiterten Untersuchungsgebiet befinden sich keine potenziellen Lebensräume des Fischotters.

Der Graben südöstlich des Untersuchungsraumes (siehe Nr. 2 in der Abb. 2) führte zu Beginn des Jahres 2021 wenig Wasser und lag ab Anfang Mai trocken. Nutzungsspuren des Fischotters wie Kot oder Trittsiegel wurden im Bereich des Grabens bzw. des „Saaler Baches“ nicht festgestellt.

Mit der installierten Wildtierkamera erfolgten in dem Zeitraum vom 25. März bis zum 15. Oktober 2021 kein Nachweis eines Fischotters. Es wurde kein Wanderkorridor im Bereich des Grabens sowie im Bereich des „Saaler Baches“ südlich von Herrenburg festgestellt.

Eine sporadische Nutzung des Grabens als Wanderkorridor durch den Fischotter kann nicht ausgeschlossen werden. Ein erheblicher negativer Einfluss der Vorhaben innerhalb des Untersuchungsgebietes auf den Fischotter ist aufgrund der Kartierungsergebnisse nicht darstellbar.

3.6 Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten

Es liegen keine Informationen zum Vorkommen weiterer, artenschutzrechtlich relevanter Arten vor. Das Auftreten von Steinmarder, Igel, Reh und Maulwurf als besonders geschützte Arten erscheint immer möglich.

Die Änderung der Satzung und Schaffung von Baurecht unterliegt den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BNatSchG. Entsprechend sind die Vorkommen der besonders geschützten Arten, mit Ausnahme der Europäischen Vogelarten, gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz unter Beachtung des allgemeinen Vermeidungsgebotes des § 39 Bundesnaturschutzgesetz ausgenommen.

4 Literatur und Quellen

- BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, A. & D. ORCHARD (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.
- BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H. M. WINKLER (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (Chiroptera). In: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und biologische Vielfalt 20: 318-372.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSIEPER, U. & RÖDER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256.
- LABES, R.; EICHSTÄDT, W.; LABES, S.; GRIMMBERGER, E.; RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes M-V. - Schwerin, 1-32.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN – LAG-VSW (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas. Beschluss 21/01, 40 S.
- LIMPENS, H. (1993): Fledermäuse in der Landschaft. - Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren. - Nyctalus (N.F.) 4, 561-575.
- LUNG M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 19. November 2016.
- MEINIG, H., BOYE, P. DÄHNE, M. & R. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Hrsg.: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Säugetiere.- Bonn - Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN – OAMV (Hrsg., 2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Bearbeitet von W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN. Steffen Verlag, Friedland.
- PAN& ILÖK - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH MÜNCHEN & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MÜNSTER (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOPP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, Berichten zum Vogelschutz 57 (2020): 13—112.

SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN – Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas von Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html [zuletzt aufgerufen am 01.07.2021]